



Stadt Soltau

## **Bekanntmachung**

### **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70/2 "Sandberg - Ost" der Stadt Soltau**

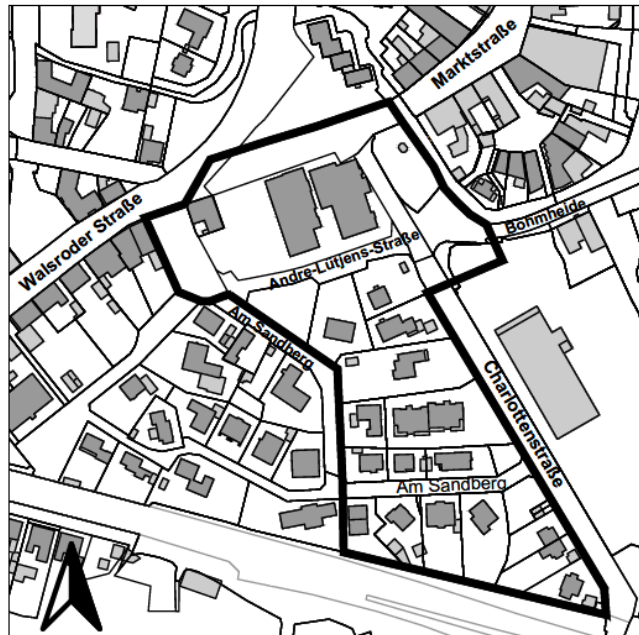
#### **A) Änderungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 10.07.2017 die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 70/2 "Sandberg - Ost" beschlossen. Ziel der Planung ist es, die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten insbesondere Spielhallen, Spielkasinos, Spielbanken, Wettbüros, Striptease-Lokale und Sex-Kinos auszuschließen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 70/2 "Sandberg - Ost" ist aus dem untenstehenden Lageplanausschnitt ersichtlich (Grundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau).

#### **B) Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 17.12.2020 den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70/2 "Sandberg - Ost" mit dazugehöriger Begründung als Grundlage für die öffentliche Auslegung gebilligt.

Da die Voraussetzungen gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorliegen, wird die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70/2 "Sandberg - Ost" im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Daher wird auch von der Aufstellung eines Umweltberichtes und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 70/2 "Sandberg - Ost" ist aus dem nachstehenden Lageplanausschnitt ersichtlich (Grundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau).



Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 des BauGB wird der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70/2 "Sandberg - Ost" mit dazugehöriger Begründung in der Zeit vom

**01.02.2021 bis einschließlich 05.03.2021**

öffentlich ausgelegt und kann von montags bis freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, im Flur 1. Obergeschoss gegenüber der Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Justizariat, eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Corona-bedingten Situation ist das Betreten des Rathauses nur mit Mund- und Nasenbedeckung gestattet. Desinfektionsmöglichkeiten sind im Rathaus gegeben. Eine vorherige Terminabsprache unter den nachfolgenden Rufnummern wäre wünschenswert. Außerhalb dieser Zeiten können telefonisch in der Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Justizariat, der Stadt Soltau, Tel.: 05191-82614 oder 05191-82613 sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: [planverfahren@stadt-soltau.de](mailto:planverfahren@stadt-soltau.de), andere Zeiten vereinbart werden. Zudem kann unter den genannten Kontaktdaten auch die Zusendung analoger Planunterlagen angefragt werden. Die Unterlagen sind außerdem für den Zeitraum der öffentlichen Auslegung im Internet unter [www.soltau.de/bauleitplanverfahren](http://www.soltau.de/bauleitplanverfahren) sowie unter <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste> eingestellt. Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Stadt Soltau schriftlich (einschließlich E-Mail: [planverfahren@stadt-soltau.de](mailto:planverfahren@stadt-soltau.de)) oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 18.01.2021

Stadt Soltau  
Der Bürgermeister  
L.S.  
gez. Helge Röbbert